

Stuttgart, 09.01.2020

**Investitionszuschuss für die Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Hedwig und St. Ulrich vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Ausweichquartier im Schneewittchenweg 25, Stuttgart-Möhringen**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	10.02.2020 16.03.2020

**Beschlussantrag**

1. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Hedwig und St. Ulrich vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart, erhält für das Ausweichquartier im Schneewittchenweg 25, Stuttgart-Möhringen einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 127.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Zweckbindung des Zuschusses endet mit dem Auszug aus dem Ausweichquartier. Davon unberührt ist die Zweckbindung für die Ausstattung, welche 10 Jahre beträgt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 127.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

## Begründung

Die Kindertageseinrichtung St. Ulrich wird neue Räume innerhalb des Kirchenraumes erhalten. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Mit der Fertigstellung der neuen Einrichtung ist bis 2024 zu rechnen.

Die Einrichtung soll bis zur Fertigstellung in den Schneewittchenweg 25 in Stuttgart-Möhringen verlagert werden. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Stuttgart. Für die dortige Betriebsaufnahme müssen die Räume gestrichen und teilweise neue Möbel angeschafft werden. Das Mobiliar wird später im Neubau weiterverwendet. Kleine Ergänzungen im neuen Außenbereich sind ebenso notwendig wie Sicherungs- und Rückbauarbeiten am alten Standort sowie die Umzugskosten ins Ausweichquartier.

Gem. Verwaltungspraxis endet die Zweckbindung des Zuschusses mit dem Auszug aus dem Ausweichquartier. Die Zweckbindung für das weiterverwendbare Mobiliar endet nach Ablauf von 10 Jahren.

## Stellungnahme Hochbauamt

Die Kostenansätze liegen nach Prüfung im Bereich aktuell realisierter und durch das Jugendamt betriebener Einrichtungen.

## Finanzielle Auswirkungen

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellten Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	170.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 127.500,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

## Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

## Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen  
Kostenschätzung

**Kostenschätzung**

<b>KG</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
100	<b>Grundstück</b>	0,00 Euro
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>	0,00 Euro
300	<b>Bauwerk-Baukonstruktion</b>	30.000,00 Euro
400	<b>Bauwerk-Technische Anlagen</b>	10.000,00 Euro
500	<b>Freianlagen</b>	7.000,00 Euro
600	<b>Ausstattung</b>	75.000,00 Euro
600	<b>Umzug und Räumung</b>	18.000,00 Euro
700	<b>Baunebenkosten</b>	22.050,00 Euro
	<b>Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes</b>	0,00 Euro
	<b>Gesamtkosten rd.</b>	<b>170.000,00 Euro</b>